

**Zeitschrift:** Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch  
**Herausgeber:** [s.n.]  
**Band:** - (1934)

**Artikel:** Evangel. Bündner Katechismen aus vier Jahrhunderten  
**Autor:** Camenisch, E.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-555622>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# EVANGEL. BÜNDNER KATECHISMEN AUS VIER JAHRHUNDERTEN

PFR. DR. E. CAMENISCH + VALENDAS

Es dürfte kaum ein Land zu finden sein, das bei gleicher Größe ebensoviele Leitfäden für den religiösen Unterricht hervorgebracht hat wie das evangelische Bünden. Bei der Feststellung dieser Tatsache ist freilich nicht nur an Originalarbeiten, sondern auch an Übersetzungen, ja besonders an solche zu denken. Sehr verdient haben sich die Religionslehrer des Engadins durch ihre Übertragungen gemacht und damit sowohl ihren Eifer für ihren Glauben wie die Liebe zu ihrer Muttersprache bekundet. Es sei zum Beweise hierfür nur der aus Celerina gebürtige Pfarrer Casp. Frizun genannt, der den Heidelberger und Gabrielschen Katechismus in sein Engadiner Romanisch übersetzte. An bündn. Originalarbeiten sowie an Übersetzungen von solchen und von auswärtigen Katechismen in eines oder mehrere der bündnerischen Idiome, die verschiedenen Auflagen mitgezählt, sind vom Verfasser dieser Abhandlung gegen 25 gezählt worden. Die meisten davon finden sich auf der Kantonsbibliothek in Chur oder in der von Sprecherschen Bibliothek in Maienfeld. Sie alle zu behandeln würde zu weit führen und zur Zeit dem Verfasser dieser Abhandlung auch nicht möglich sein. Es soll daher die im Titel gestellte Aufgabe in der Weise gelöst werden, daß nur einige wenige dieser Katechismen, die aber von hervorragenden Mitgliedern der Evangelisch-Rätischen Synode abgefaßt worden sind und die Bedeutung von eigentlichen Landeskatechismen erlangt haben, besprochen werden.

## 1. Der Comandersche Katechismus 1537.

Dieses Unterrichtsbüchlein oder Churer Fragebüchlein, wie es vielleicht genannt wurde, hat zu Verfassern die zwei um die Reformation hochverdienten Churer Pfarrer Johannes Comander von Maienfeld und Johannes Blasius aus dem Münstertal. Die Aufforderung zur Ausarbeitung desselben ging vom Kapitel der zum reinen Evangelium sich bekennenden Prediger der Drei Bünde aus. Nach reiflicher Überlegung entledigten sich die beiden ihrer Aufgabe so, daß sie unter Zurateziehung des sogenannten St. Galler Katechismus und des Großen und Kleinen Katechismus des Leo Jud in Zürich den zu behandelnden Stoff in kurzen, dem Verständnis von Kindern und Müttern angepaßten Fragen und Antworten darstellten. Im Vorwort bemerken sie, daß in den

Zusammenkünften der Verkündiger des reinen Gotteswortes wiederholt und nachdrücklich die Notwendigkeit des Kinderunterrichtes betont worden sei. Die Unmündigen liegen dem Herrn ganz besonders am Herzen, wie er sie denn zu sich eingeladen und ihnen das Himmelreich verheißen habe. Darum sei es notwendig, daß die sträfliche Gleichgültigkeit, wie sie ihnen gegenüber gegenwärtig herrsche, aufhöre und Geistliche, obrigkeitliche Personen, Eltern, Großeltern, Vormünder und Taufzeugen sich ihrer annehmen, sie in den christlichen Wahrheiten unterrichten und sie mit dem Willen und der Barmherzigkeit Gottes bekannt machen. Diesem Zwecke wolle der neue Katechismus dienen, der, wie sie hoffen, in allem mit der biblischen Wahrheit übereinstimme.

In fünf Abschnitte wird der Stoff gegliedert, wobei den Artikeln vom Glauben, von den Zehn Geboten, vom Gebet und von den Sakramenten besondere Sorgfalt gewidmet wird. Vom Menschen wird ausgesagt, daß er ein gottgeschaffenes Wesen sei, das die Aufgabe habe, den Vater kennen und lieben zu lernen und selig zu werden. Unsere Hoffnung ruhe auf Jesus Christus, der wahrer Gottessohn sei und uns durch sein Evangelium den richtigen Weg weise. Was den Glauben anbelange, der des Menschen Haupttugend sei, sei auf das Apostolische Glaubensbekenntnis hinzuweisen: «Ich glaube an Gott den Vater, den Schöpfer des Himmels und der Erde usw.» Dieses enthalte fünf Stücke, wovon das 1. von Gott, dem Vater, das 2. vom Sohne, das 3. vom h. Geist, das 4. von der Kirche und das 5. von den von Gott uns verliehenen Gaben handle. Stark betont wird, daß Gott uns um Jesu Christi willen unsere Sünden vergebe, uns als seine Kinder anerkenne und rette und daß Jesus alles dasjenige getan und vollbracht habe, was zum Heile der Menschheit notwendig sei. Von der Kirche wird ausgesagt, daß sie immer und überall sei und durch diejenigen dargestellt werde, die an Christus als ihr Haupt glauben. Unter den von Gott verliehenen Gaben verstehen die beiden Verfasser die Vergebung der Sünden, die Auferstehung des Fleisches und das ewige Leben. Die Zehn Gebote werden eingeteilt in die vier der 1. und in die sechs der 2. Tafel. Jene enthalten Pflichten gegen Gott, diese solche gegen den Nächsten. Scharf ist die Verehrung von Bildern auch im Unterricht der Kinder und des ungelehr-

ten Volkes bekämpft. Den Kindern wird nachdrücklich vorgehalten, daß sie Vater und Mutter ehren sollen, nämlich so, daß sie ihnen gehorsam seien, sie achten und ehren, schätzen und lieben und ihnen in ihren alten Tagen durch Wort und Tat zur Seite stehen. Gott werde sie dafür in dieser und in jener Welt segnen. Das wahre Beten sei an Hand des Unser Vaters zu lernen. Trotzdem wir in Sünde geboren, Söhne des Zornes und zu allem Bösen geneigte Wesen seien, dürfen wir Gott als unsern Vater anrufen und ihn um Vergebung unserer Schuld bitten. Auffallenderweise ist, entsprechend der katholischen Form des Vaterunsers, der Schluß weggelassen und darum auch nicht erklärt. Sakramente werden nur zwei anerkannt, weil der Herr einzig zwei eingesetzt habe. Taufen solle nur der Diener der Kirche und zwar an dem Ort, wo die Gemeinde zur Feier des h. Abendmahles und zum Anhören des Gotteswortes sich versammle. Das h. Abendmahl soll ein ständiges Sicherinnern an das Sterben des Herrn und ein stetes Danken für sein bitteres Leiden sein. Durch den Genuß des Brotes und des Weines im h. Abendmahl bezeugen wir unsern Glauben, daß Christus für uns gestorben sei und seine Gerechtigkeit uns angerechnet werde. Das h. Mahl sei stets in der Kirche zu feiern, so oft es die einzelne Kirchgemeinde als nötig erachte, wobei die Kirchgemeindeglieder mit andachtvollem Herzen und in dem heiligen Begehren, in Christo zu leben und zu sterben, an den Tisch des Herrn herantreten sollen. Den lehrhaften Teil des Katechismus schließt ein Gebet um Erleuchtung, wahren Glauben und Kraft in der Nachfolge Jesu Christi ab. In dem darauffolgenden Schlußwort erklären die beiden Verfasser, daß man aus der vorstehenden Darlegung des von ihnen bekannten christlichen Glaubens erkennen möge, daß sie keinen neuen Glauben in den Drei Bünden eingeführt haben, wie man in übelwollender Weise über sie austreue, daß sie weder die Würde der reinen Mutter Jesu noch der Heiligen antasten, die Sakramente nicht verachten, wie ihnen ebenfalls vorgeworfen werde, oder die Ordnungen Gottes aufheben. Man möge das Büchlein mit dem empfänglichen Herzen der Jugend lesen und inne werden, daß es zwar kurz und einfach sei, aber dennoch die Hauptartikel unseres alten heiligen Glaubens enthalte. Es läßt sich vorstellen, wie diese kleine christliche Glaubens- und Sittenlehre in den Bündner Tälern gelesen wurde und wie sie durch ihr stilles Wirken in der kirchlichen und häuslichen Unterweisung die Glaubenserneuerung ausbreiten und festigen half. Leider hat sich kein deutsches Exemplar davon erhalten. Der Katechismus kann jedoch rekonstruiert werden nach der romanischen Übersetzung des oberengadinischen Rechtsgelehrten Jachiam Bifrun aus Samaden, wovon drei Auflagen aus den Jahren 1552, 1571 und 1589 bekannt sind. Wir haben uns an die dritte, von einem direkten Nachkommen Bifruns herausgegebene gehalten.

Das Vor- und Nachwort hat Ulrich Campell in seinem 1562 herausgegebenen Katechismus abdrucken lassen und so der Vergessenheit entrisen.

## 2. Der Gabrielsche Katechismus 1611.

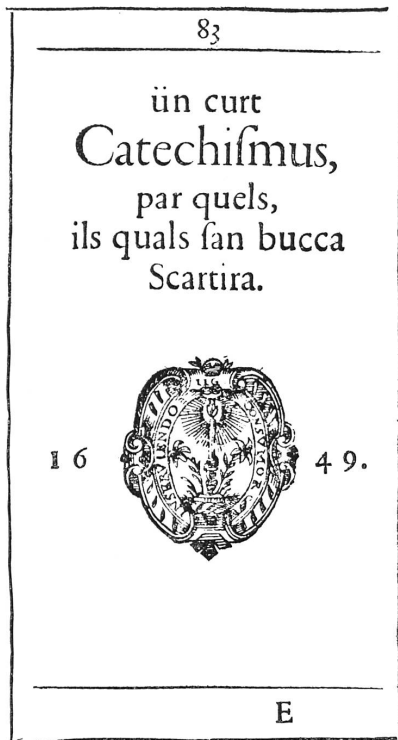
Weit besser bekannt und heute noch von den alten Oberländer Protestanten geschätzt ist der 1611 in Basel bei Joh. Jak. Genath gedruckte Katechismus des Ilanzer Pfarrers Stefan Gabriel aus Fetan im Unterengadin. Von seiner ersten Pfründe Flims war dieser glaubenseifrige Mann nach Ilanz berufen worden und sah sich da mitten hinein versetzt in das konfessionelle Brodeln der beginnenden Bündner Wirren. Ihm verdanken ein größerer und ein kleinerer Katechismus, letzterer für die des Lesens und Schreibens Unkundigen, ihre Entstehung. Wir wenden unsere Aufmerksamkeit bloß dem ersteren zu, der als oberländer-romanisches Gegenstück zum deutschen Churer Katechismus diesen letzteren in weiten Teilen der evangelisch-rätischen Kirche verdrängte und recht bald ersetzte. Die Erklärung für diese letztere Erscheinung ist darin zu suchen, daß inzwischen der Heidelberger Katechismus erschienen war (1563) und sich im ganzen reformierten Gebiet Deutschlands und der Schweiz als eigentliche Bekenntnisschrift durchsetzte und auch auf das reformierte Bünden seine Wirkung nicht verfehlte, und ferner darin, daß der Geist der Gegenreformation des 17. Jahrhunderts nach einem neuen Lehrmittel rief. In dem an alle wahrhaft Gläubigen des Grauen Bundes gerichteten Vorwort legt Gabriel dar, daß die Menschen nach dem Tode ein seliges Leben im Himmel oder eine ewige Pein im Feuer der Hölle zu erwarten haben. Jene seien unendlich glücklich, erlöst von allem Übel, allem Schmerz und aller Traurigkeit, diese hingegen über alle Maßen unglücklich, von Qualen der Seele und des Leibes gepeinigt, geplagt von einer Angst und einem Zusammenschlagen der Zähne, wie es keine Worte ausdrücken können. Mit heiliger Sorge müsse alles Menschenmögliche vorgekehrt werden, daß der Mensch der Verdammnis entgehe und der ewigen Seligkeit teilhaftig werde. Gott zeige uns den Weg dazu in der h. Schrift, die von der Gott-ebenbildlichkeit und vom Fall des Menschen, von seinem Empfangenwerden in Sünde und ewigem Verlorensein, aber auch von der unendlichen in Christo offenbarten Barmherzigkeit Gottes erzähle und uns, so wir aufrichtig und wahrhaftig an Gott glauben, in Andacht und Gehorsam sein Wort lesen und anhören, beten, Psalmen singen und geistliche Lieder anstimmen, die Gewißheit der Seligkeit gebe. Wie die Erde aber verflucht sei und nur, wenn sie im Schweiß des Angesichts bearbeitet werde, Frucht bringe, so könne man auch seine Seligkeit nur unter Aufwendung großer Mühe erlangen. Ihr Väter und Mütter, ruft Gabriel aus, lasset euch keine Mühe gereuen, eure Kinder von Jugend auf im wahren Glauben

zu unterrichten, damit sie sich einst mit euch im Himmel freuen können! Ihr Männer der Obrigkeit, sorget dafür, daß das Volk in der Gotteserkenntnis gefördert werde! Ihr Hirten, wachet über eure Schafe und sparet keine Mühe, sie auf die grüne Weide und zu dem frischen Wasser des Heils zu führen! Gott wird demaleinst, wie es im Ezechiel, im dritten Kapitel, heißt, ihr Blut von euren Händen fordern. Dieses Büchlein, das bei dem heiligen Beginnen etwelche Handreichung tun könnte, habe ich vor kurzer Zeit niedergeschrieben und möchte es nun durch den Druck den Gemeinden des Grauen Bundes, in dessen Sprache noch nichts erschienen ist, zugänglich machen. Gott möge es segnen, daß es zu seinem Ruhme und zu dem Nutzen seiner Kirche diene!

In Anlehnung an den Heidelberger Katechismus und doch selbständig legt Gabriel unter dem Motto 1. Joh. 1. 7: «Das Blut Jesu Christi macht uns rein von aller Sünde» das christliche Glaubens- und Sittenleben in zwei großen Abschnitten dar, von denen der erste «Vom Glauben» und der zweite «Von den Werken» überschrieben ist. Zu ersterem wird die Lehre von den Sakramenten und zu letzterem diejenige des Gebetes hinzugefügt. Voraus gehen einige Bemerkungen über des Menschen Trost, die Offenbarung in der Bibel und deren Vollkommenheit und volles Genüge für den Menschen zur Erlangung seines Seelenheiles. Die Überleitung zu den eigentlichen Glaubensstücken geschieht mit der Feststellung, daß die h. Schrift zwei Dinge lehre, nämlich, wie wir glauben und wie wir leben sollen. Nicht mehr und nicht weniger sollen wir als wahr nehmen, als das, was im Gotteswort stehe und summarisch in den 12 Artikeln des Apostolischen Glaubensbekenntnisses zusammengefaßt sei. In drei Stücken erklärt Gabriel dasselbe, von denen das erste von Gott und unserer Schöpfung, das zweite von Jesus Christus und unserer Erlösung und das dritte von der dritten Person der Trinität, vom h. Geist und unserer Heiligung handelt. Von einem Gott in drei Personen rede man, weil Gott in seinem Wort offenbare, daß diese drei Personen nur ein wahrer und ewiger Gott seien. Gott sei allmächtig und es könne uns nichts ohne seinen Willen zustoßen, weshalb wir unser Kreuz in Geduld tragen und für alles Gute danken sollen. Gott sei auch unser Vater, der uns durch seine große Barmherzigkeit schon vor der Grundlegung der Welt auserwählt und durch Jesum Christum als seine Kinder angenommen habe. Christus ist unser Erlöser, ohne den wir ebenso wenig gerettet werden können, als ein Toter sich selbst lebendig machen kann. Ursprünglich war der Mensch gut geschaffen nach Gottes Bild und konnte in Gerechtigkeit und Heiligkeit die Gebote erfüllen, wurde aber durch Adams und Evas Fall völlig verderbt. Für unsere Sünde müssen wir Genußtuung leisten entweder selbst oder durch einen andern, weil Gott nicht nur gnädig, sondern auch gerecht ist. Uns ist das aber ganz un-

möglich. Unsere Hoffnung beruht einzig und allein auf Jesus Christus, der wahrer Mensch und wahrer Gott zugleich ist und als solcher der ewigen Gerechtigkeit Genußtuung leistet und als Sündloser die Marter für unsere Sünden stellvertretend auf sich nimmt. Messen, Meßopfer und Priester haben wir nicht nötig. Hat Christus Tod, Teufel und Hölle überwunden, so garantiert uns seine Auferstehung auch das ewige Leben. Am Jüngsten Tag wird er kommen, die Welt in Feuer aufgehen lassen, die Toten auferwecken und die Lebenden verwandeln, die Guten von den Bösen scheiden, diese verurteilen und in die Hölle hinabstoßen, jene mit sich in den Himmel und in die ewige Seligkeit einführen. Der h. Geist wirkt in den Auserwählten wahre Erkenntnis Gottes, lebendigen Glauben, Gehorsam und Heiligkeit, tröstet sie und macht sie ihres Heiles gewiß. Was die Kirche anbetrifft, so hat Gott seit jeher eine Schar Auserwählter gehabt und wird sie immer in der Welt haben, solche, die von Ewigkeit her berufen, gerettet, gewonnen durch das Gotteswort, geheiligt sind durch den h. Geist und schließlich selig werden. Auch ich hoffe unter diesen Auserwählten zu sein. Heilig ist die Kirche durch das Blut und den Geist Christi und allgemein, weil sie alle Auserwählten auf der Erde, die von Anfang an gewesen sind, umfaßt. Von falschen Kirchen unterscheidet sie sich dadurch, daß sie zur h. Schrift steht, ihr gehorcht und die h. Sakramente richtig braucht. Sakramente gibt es zwei, und es wird durch deren richtigen Gebrauch der Glaube gestärkt. Wie das Wasser uns rein macht von aller körperlichen Unreinheit, so wird in der Taufe durch das Blut Christi unsere Sünde abgewaschen. Das Taufwasser reinigt nicht selbst, sondern ist nur ein Zeichen und Siegel der inneren Reinigung. Taufen soll niemand außer den Dienern am göttlichen Wort. Durch das h. Abendmahl wird uns zugesichert, daß ebenso sicher, als wir das Brot brechen und genießen und den Wein ausschenken und trinken, Christi Körper gekreuzigt und sein Blut für unsere Sünden vergossen worden ist. Wir genießen Fleisch und Blut Christi nicht körperlich und nicht mit dem leiblichen Mund, sondern geistig und mit dem Munde der Seele. Zum h. Abendmahl darf nur derjenige gehen, der seine Sünden bereut, von ganzem Herzen und ganzer Seele an Christus glaubt und bereit ist, von Tag zu Tag besser und reiner zu werden.

Die guten Werke garantieren uns nicht die Seligkeit, doch dienen sie dem Lobe Gottes und dem Wohle unseres Nächsten. Auch sind sie Beweise unseres Glaubens und unserer Gotteskindschaft. Von selbst wachsen sie als köstliche Früchte am Baume des Glaubens. Wie das Feuer nicht ohne Wärme und die Sonne nicht ohne Klarheit sein kann, so der wahre Glaube nicht ohne gute Werke. Welcher Art diese letzteren sein sollen, sagen uns die Zehn Gebote. Einteilung und Erklärung, die Gabriel gibt, sind ähnlich derjenigen des Churer Katechismus. Als Übertreter des



1. Gebotes sind die Hexenmeister, Geisterbeschwörer, Götzenanbeter und diejenigen, die Verstorbene und andere Wesen anrufen, genannt. Gott verbietet nicht nur die Anbetung der heidnischen Götzenbilder, sondern überhaupt aller Nachbildungen des Ewigen, wie sie im Gottesdienst gebraucht werden. Gott kann weder in Gold, noch in Silber, noch in Stein dargestellt werden, weil er ein allgegenwärtiges Geisteswesen ist. Das Volk soll durch das lebendige Wort und nicht durch stumme Götzen, die auf Abwege führen, unterrichtet werden. Gottes Namen darf man weder durch unnötiges falsches Schwören, noch durch Fluchen und Beschwören mißbrauchen. Unseren Ruhe- und Feiertag halten wir nicht am Samstag, sondern am Sonntag, weil Jesus an diesem von den Toten auferstanden ist. Wir beobachten ihn in richtiger Weise, wenn wir an ihm Gottes Wort hören, die h. Sakramente benutzen, mit den Gottesfürchtigen beten, die h. Schrift lesen und armen Leuten Gutes tun. Wer aber spielt, tanzt und sich betrinkt, ehrt nicht Gott, sondern feiert einen Teufelssabbath. Unter dem Vater und der Mutter sind nicht nur die leiblichen Eltern verstanden, sondern alle diejenigen, welche uns gegenüber elterliche Pflichten haben, wie die Verkündiger des Gotteswortes, die Magistratspersonen, die Lehrer, Verwandte und andere. In allen Dingen, die den Geboten Gottes nicht widersprechen, haben wir ihnen zu gehorchen. Das 6. Gebot verbietet neben dem leiblichen Töten auch Neid, Zorn, böse Worte und Übelwollen. Im 7. Gebot sind außer dem Ehebruch auch lüsterne Wünsche, anzügliche Worte, ungezieme Lieder, Tänze, Trunkenheit, überhaupt alle Dinge, die zu Fleischsünden verleiten, untersagt. Gemäß dem 8. Gebot ist als

unerlaubt auch Geiz, Übervorteilen im Handel, falsches Maß und Gewicht, übersetzter Zins, Luxus, Spielen und Verschwenden verstanden. Das 9. Gebot erklärt neben dem falschen Zeugnis alle Arten von Lüge, alles Ausstreuen übelwollender Gerüchte und überhaupt alles und jedes, das den guten Namen des Nächsten beflecken könnte, als Sünde. Und im 10. Gebot endlich wird zu Recht gesetzt, daß wir in uns keinen unerlaubten Wunsch pflegen, sondern im Gegenteil dem Nächsten alles Gute wünschen sollen. Das Gebet nennt Gabriel das vorzüglichste Werk, durch das wir die Gnade empfangen, die anderen guten Werke zu tun. Beten sollen wir nur zu Gott und nicht zu geschaffenen Wesen, auch zu den Heiligen nicht, denn jener allein kenne unsere Herzen. Ein Beten für die Toten habe keinen Sinn, denn entweder seien sie im Himmel und bedürfen unserer Gebete nicht, oder in der Hölle, wo ihnen unsere Gebete nicht helfen können. Unser Gebet sei an keinen Ort gebunden, denn es werde nicht erhört wegen des Ortes, an dem es stattfindet. Auch solle es nicht in einer fremden, sondern in einer dem Betenden verständlichen Sprache geschehen. Die edelste Form des Betens stelle das Unser Vater dar. Gabriel teilt dasselbe in den Eingang und die Anrede, die sechs Bitten und den Schluß ein. Zum Himmel sollen wir betend unsere Herzen erheben, weil wir dort unseren Vater, unsere Brüder und Schwestern und unser Erbe haben. Gott sei überall zu finden, offenbare im Himmel aber seine Majestät und Herrlichkeit. Um das Kommen des Reiches aber bitten wir, damit Gott die Herrschaft des Satans auf Erden vernichte, uns durch sein Wort und seinen Geist regiere und schließlich ins Himmelreich führe. Daß Gott uns nicht in Versuchung führe, erleben wir, damit wir den Lockungen des Fleisches, der Welt und des Teufels nicht erliegen. In Abweichung von dem Churer Katechismus fügt Gabriel als Schluß des Unser Vaters, analog der Überlieferung des Matthäus-Evangeliums, die sogenannte Doxologie: «Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit» hinzu und erklärt diese so, daß Gott nicht nur unser Vater, sondern auch unser allmächtiger König sei, der uns alles gebe, worum wir ihn zum Lobe seiner ewigen Herrlichkeit bitten.

Im Vorwort zum Katechismus erklärt Gabriel, daß er denselben niedergeschrieben habe nicht bloß für seine leiblichen Kinder Luzi, Steffan, Martin und Men Fort, sondern auch für seine geistigen in Flims und Ilanz, das heißt für seine früheren und jetzigen Pfarrkinder. Weil er sodann mit Verwunderung und Freude beobachtet habe, wie Jünglinge und Jungfrauen und kleine Kinder an Hand desselben mit Beten, Singen und Aufsagen Rechenschaft von ihrem Glauben gegeben haben, habe er sich, zu Nutz und Frommen auch anderer Kirchen, zur Vervielfältigung desselben durch den Druck entschlossen. Es ist zweifellos, daß Stefan Gabriel mit diesem Werklein den Be-

dürfnissen von evangelisch Bünden des 17. und 18. Jahrhunderts in ausgezeichnete Weise entgegengekommen ist. Die schwierigsten Punkte des christlichen Glaubens sind in demselben in trefflicher Weise mit praktischen Beispielen, Verstandesgründen und Schriftstellen erklärt und beleuchtet. Auch die Sprache des Büchleins ist einfach, klar und markig, obwohl sie nach des Verfassers Zeugnis noch nie für Druckerzeugnisse benutzt worden sei. Mehr als Worte beweisen den Wert und die Brauchbarkeit des Leitfadens die verschiedenen Auflagen und Übersetzungen desselben. So ist er in seinem Oberländergewande 1625, 1649, 1683, 1740, 1769 und 1840, deutsch 1648, 1697, 1741, 1757 (in erweiterter Gestalt und mit Bewilligung der Synode), 1820 und 1827, italienisch 1714 und 1812 erschienen. Daß die Engadiner das im Kampf mit den durch die österreichischen Waffen in den Bündner Wirren eingeführten Kapuzinern so brauchbare Büchlein ihres Landsmanne nicht entgehen ließen, es übersetzten und für den Unterricht mit Erfolg benutzten, ist selbstverständlich. Wie oben erwähnt, hat der Samadener Pfarrer Casp. Frizun sich dieser Arbeit unterzogen. In der Erteilung eines bezüglichen Privilegiums an ihn vom 29. August 1687 durch die in Ilanz versammelten evangelischen Häupter der Drei Bünde heißt es, der Katechismus des Herrn Stefan Gabriel sel. sei schon zu mehreren Malen in Engadiner sprach in Druck ausgegangen; und weil dieselbigen Exemplare verbraucht seien, also daß man schwerlich mehr solche bekommen möge, so habe der ehrwürdige Herr Caspar Frizun von Samaden, auf daß die Jugend das Erlernete nicht vergesse, sondern weiter unterwiesen und in Gottesfurcht aufgezogen und ermahnt werde, den Katechismus von neuem in Engadiner sprach ausgehen und drucken lassen. Das letzte Mal wurde das Büchlein im Engadiner Idiom von Pfarrer Ant. Salis 1846 herausgegeben. Manche dem Verfasser dieser Abhandlung zu Gesicht gekommene Übersetzungen und Neuauflagen fügen zum großen Katechismus auch den kleinen und einige Gebete hinzu. In der italienischen, bei Andreas Pfeffer in Chur 1714 erschienenen Ausgabe z. B. finden sich der große Katechismus, der kleine, ein Alfabeto volgare italiano, eine Anzahl Gebete und Psalmen und als weiterer Anhang das Unser Vater, die Zehn Gebote und das Apostolische Glaubensbekenntnis abgedruckt.

### 3. Der Walthersche Katechismus 1833.

Dieses Büchlein, das mit seinen 116 Seiten fast mehr ein Buch genannt zu werden verdient, verließ die Benedictsche Druckerei in Chur im Jahre 1833. Sein Verfasser ist der Churer Freiprediger von St. Regula und Rektor der Stadtschule, Franz Walther, ein Sohn des von Pitasch stammenden Pfarrers Leonhard Walther. Das Büchlein fand allgemein Anklang und weite Verbreitung. In der Kirchlichen Statistik der reformierten Schweiz von

G. Finsler des Jahres 1854 wird bemerkt, daß der Walthersche Katechismus in der großen Mehrzahl der evangelischen Gemeinden Graubündens gebraucht werde und daß er auch in die verschiedenen romanischen Dialekte übersetzt worden sei. Zum Teil mag dieser Erfolg den ihm mitgegebenen amtlichen Empfehlungen zuzuschreiben sein. Im Namen des Evangelischen Kirchenrates erklärt dessen Präsident, der Stadtpfarrer Paul Kind, unterm 10. September 1833, daß dem Büchlein auf ausdrücklichen Befehl der Evangelisch-Rätischen Synode, die es nach genauer Prüfung durch eine besonders dazu ernannte Kommission durchaus brauchbar, zweckmäßig und dem evangelischen Lehrbegriffe angemessen gefunden habe, die kirchliche Genehmigung erteilt und dessen Einführung in die Kirchen und Schulen bestens empfohlen werde. Und in ähnlicher Weise drückt sich unterm gleichen Datum der damalige Präsident des Evangelischen Großen Rates, Anton Liver, aus, daß nämlich der von Herrn Pfarrer Franz Walther bearbeitete und von der Hochwürdigen Synode genehmigte Katechismus auch von seite des Hochlöblichen Großen Rates evangelischen Teils den Ehrsamsten evangelischen Räten und Gemeinden zur Einführung und Verbreitung in Kirche und Schule bestens empfohlen werde, indem derselbe seinem Geiste und Inhalte nach dem evangelischen Lehrbegriffe gemäß und auch in seiner Anordnung und Darstellungsweise als sehr zweckmäßig und zum öffentlichen Gebrauche geeignet befunden worden sei. Der Verfasser des Katechismus war bei der Herausgabe desselben erst sechs Jahre Mitglied der Synode, erklärt aber in den einleitenden Worten, daß er seit seinem Amtsantritt in der Gemeinde Igis stets den Gedanken und Vorsatz genährt habe, sich einmal an die Ausarbeitung eines neuen Katechismus zu machen, weil das Bedürfnis nach einem solchen allgemein und immer stärker gefühlt werde. Nach bestem Wissen und Gewissen, so läßt er sich weiter vernehmen, habe er sich bestrebt, die reine Bibellehre in ihrem echten, evangelisch-christlichen Sinn und Geiste festzuhalten und sie frei von menschlichen Meinungen und Zusätzen treu und vollständig, klar und faßlich darzustellen. Den Schluß des Vorwortes bildet der Wunsch, daß der Katechismus sich als geeignetes Mittel erweisen möge, christliche Erkenntnis und Gottseligkeit zu pflanzen und namentlich die liebe Jugend im Wachstum an Weisheit und Gnade bei Gott und den Menschen zu fördern.

Das Büchlein ist in sieben Abschnitte eingeteilt, die sich mit der Lehre von Gott, vom Menschen, von Jesus Christus, von der Aneignung der Erlösung, von den Pflichten des Christen, von der christlichen Kirche und deren Gnadenmitteln und von den zukünftigen Dingen befassen. Im ganzen sind es 255 Fragen und Antworten, in denen das große Material bewältigt wird. Treu seinem Grundsatz, die Bibellehre seinen einzigen Leitstern sein zu lassen, werden vom Verfasser den

Antworten Bibelstellen in großer Zahl beigefügt und daneben auch protestantische Kernlieder in trefflicher Auswahl herangezogen. Ruhig und sachlich ist die Darstellung und der Kampfton des Gabrielschen Katechismus vermieden. Der Inhalt, der auf weiten Strecken durchaus modern anmutet, kann nur mit wenigen Worten angedeutet werden. In der Einleitung wird gesagt, daß die christliche Religionslehre uns mit alledem bekannt mache, was wir zu glauben, zu tun und zu hoffen haben, um hienieden wahrhaft glücklich zu sein und einst zum ewigen seligen Leben zu gelangen. Als Quelle der Religionslehre wird das Wort Gottes in der h. Schrift, besonders im Neuen Testament, angegeben. Durch unsere Vernunft und unser Gewissen rede Gott auch zu uns, am reinsten und klarsten und auch am vollständigsten aber durch die Schrift. Auf diese können wir uns verlassen, weil die Propheten, Evangelisten und Apostel von Gottes heiligem Geist erleuchtet gewesen seien und unter seiner Leitung geredet und geschrieben haben. Gott den Ewigen, Unveränderlichen, Allmächtigen, Allgegenwärtigen, Allwissenden, Allweisen, Heiligen, Gerechten, Wahrhaftigen und Allgütigen erkennen wir in seinem Wesen und seinen erhabenen Eigenschaften erst vollkommen, wenn wir zum ewigen Leben eingegangen sein werden. An vernünftigen, von Gott geschaffenen Wesen sind zu nennen die Engel und Menschen. Letztere sind die vorzüglichsten und edelsten Geschöpfe auf Erden. Ursprünglich rein und gut, nach Gottes Bild geschaffen, sind jedoch schon die ersten Menschen von Gott abgefallen, so daß seither alle ihre Nachkommen unter der Erbsünde seufzen. In Christo Jesu, dem eingeborenen Sohne Gottes, bietet uns Gott Rettung und Erlösung an, deren wir durch aufrichtige Buße und Glauben teilhaftig werden. Über die ausführlich und einleuchtend dargestellte Lehre von den Pflichten des Christen gegenüber Gott, sich selbst und den Nebenmenschen gelangt der Verfasser sodann zur Behandlung der Kirche, des Wortes Gottes, der h. Taufe, des h. Abendmahles, der Sonn- und Festtage und des Gebetes, um zum Schluß noch in zehn Fragen und Antworten von den zukünftigen Dingen zu handeln. In dem Abschnitt über die Kirche und die Gnadenmittel wird scharf zwischen evangelischer und römisch-katholischer Auffassung unterschieden, wenn schon in weniger kampfeslustiger Form, als dies bei Stefan Gabriel der Fall ist. Von Anfang bis zu Ende ist der Katechismus in klarer Sprache, fesselnder Darstellung und gründlicher Verwertung des biblischen Lehrgehaltes geschrieben. Daß der Verfasser aber durch Aufklärung und Rationalismus hindurchgegangen ist, wird an mannigfaltigen Stellen sichtbar.

Wie oben bereits angedeutet, fand dieses Religionsbuch im protestantischen Graubünden die weiteste Verbreitung und zwar, wie zugegeben werden muß, nicht bloß wegen der ihm mitgege-

benen amtlichen Empfehlungen, sondern wegen seines wirklichen Wertes. Die Synode wies verschiedene theologische Richtungen auf, und doch wurde das Buch von ihr wie von der zur Prüfung ausgeschlossenen Kommission einstimmig gutgeheißen. Es erschien in der Folge in verschiedenen unveränderten deutschen Auflagen, so z. B. 1837 in zweiter und 1852 in vierter Auflage, letztere in der Offizin von Fr. Wassali in Chur. Eine romanische Übersetzung besorgten die zwei Prediger des Kolloquiums Nid dem Wald, Beat Liver in Zillis und Julius Lutta in Andeer, die 1836 von den Ottoschen Erben in Chur gedruckt wurde. In ihrem Begleitwort machen die Übersetzer auf den Wert des Katechismus aufmerksam, auf die Schwierigkeit des Übersetzens und auf ihren guten Willen, den deutschen Text in einem allgemein verständlichen Romanisch wiederzugeben, um endlich den Wunsch auszusprechen, daß das Werklein in den Händen treuer Lehrer ein brauchbares Mittel sein möge, wahre Kenntnis der göttlichen Wahrheit und lebendigen Glauben zu pflanzen. Was die Brauchbarkeit des Katechismus beeinträchtigte, war sein großer Umfang. In einem dem Verfasser dieser Abhandlung vorliegenden Exemplare eines seiner Vorfahren sind nicht weniger als 270 Bibelsprüche mit Bleistift zum Auswendiglernen angezeichnet, und doch bildeten diese nur einen kleinen Ausschnitt aus dem ganzen Memorierstoff. Aus diesem Grunde entschloß sich der Autor zur Herausgabe des sogenannten Kleinen Walther, der schon 1836 in erster und 1878 in vierter Auflage erschien und sich Religionsbüchlein für Kinder nennt. Im Vorwort erklärt Walther, daß sein Katechismus bereits in über 4000 Exemplaren verbreitet und auch in die Sprache des Oberlandes und des Oberengadins übersetzt worden sei. Der vorliegende Auszug, der auf die Form von Fragen und Antworten verzichte, sei um der jüngeren Kinder willen geschrieben und solle als Vorbereitung auf den größeren Katechismus gebraucht werden. So hat auch Fr. Walther, wie früher Johannes Comander und Stefan Gabriel, in kundiger und glaubenstarker Weise das Seinige dazu beigetragen, den Unterricht in den evangelischen Wahrheiten zu fördern und fruchtbar zu machen. Alle drei waren Katecheten von großer Begabung, die mit ihren Unterweisungsbüchlein die Linie bezeichnen, auf der der Religionsunterricht in den evangelischen Gemeinden der Drei Bünde von der Reformation bis tief ins 19. Jahrhundert hinein sich bewegte.

Vielleicht kommt die Zeit, wo aus der Flut der gegenwärtigen Katechismusliteratur wieder ein mustergültiges Unterweisungsbuch aufsteigt und in verständnisvollster Weise die durch jene gezogene Linie fortsetzt. Es müßte evangelische Tiefe und bündnerische Eigenart in klassischer Weise miteinander verbinden, wenn es, wie seine weitverbreiteten Vorläufer, nicht nur in Kirche und Schule, sondern auch in der evangelischen Familie Heimatrecht erlangen soll.



Nach einem Originalgemälde (Spachtelmalerei) von F. Beker

Vierfarbendruck von Bischofberger & Co., Buchdruckerei Untertor, Chur

*Schloß Sargans*



